

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1121/19

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 12.06.2019 zum TOP 5.2 (DS 0935/19 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse) - Gegenstand der Beratung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu dem Antrag :

Nach Paragraph 11 Abs. 2 (c) wird ein neuer Absatz (d) eingefügt:

"Die Stadtratsmitglieder verpflichten sich unter Wahrung des Artikel 1. unseres Grundgesetzbuches in ihren öffentlichen Reden, während einer Stadtratssitzung, auf rassistische und diskriminierende Äußerungen jeglicher Art zu verzichten. Wird gegen dieses Gebot verstoßen, wird das Rederecht des Stadtratsmitglieds sanktioniert. Dem Stadtratsmitglied kann das Rederecht für die gesamte Stadtratssitzung entzogen werden."

Die ursprünglichen Absätze (d) bis (h) werden zu (e) bis (i).

wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die beabsichtigte Regelung betrifft die Sitzungsleitung und die Verletzung der Ordnung in § 14 GeschO. Eine solche Regelung sollte daher nicht in § 11 aufgenommen werden.
2. § 14 Abs. 3 GeschO regelt die Sanktion von ungebührlichen oder beleidigenden Äußerungen, den Ordnungsruf. Rassistische und diskriminierende Äußerungen zählen sicherlich mit zum Geltungsbereich des § 14 Abs. 3 GeschO. Damit besteht ein Regelungsbedarf nicht.
3. Die Rechtsfolge des Ordnungsrufes bestimmen § 14 Abs. 3 und 4 GeschO. Dagegen fehlt dem Antrag eine hinreichende Bestimmtheit.
4. Für den Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates wurde daher auf die Übernahme des Textes des Antrages verzichtet.

Anlagen

Schreeg

Unterschrift Leiter Fachbereich

12.08.2019

Datum